



Antwort des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats zur Vernehmlassung zum „Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS - Version für die Vernehmlassung 2008“

Der nationale Qualifikationsrahmen („National Qualifications Framework“) für die Hochschulen in der Schweiz, den die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz und die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen gemeinsam in die Vernehmlassung gegeben haben, entspricht den Vorgaben, welche die europäischen Unterrichtsminister 2005 in Bergen beschlossen haben.

Dieser Rahmen soll nach Auffassung des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR) einen möglichst allgemein gehaltenen, umfassenden Satz von Kategorien („descriptors“) bereitstellen, mit dem der Unterricht an Hochschulen aller Typen beschrieben werden kann. Diese gemeinsame Sprache erlaubt es den einzelnen Hochschulen, ihre Profile und ihre Unterrichtsprogramme in ihren Unterschieden darzustellen. Das Dokument soll nicht dazu dienen, den Hochschulen Vorgaben zu machen.

Die Forschung als solche ist in diesem Rahmen nicht eingeschlossen.

Der SWTR ist der Ansicht, dass dieses Dokument primär den Rahmen für eine Beschreibung der schweizerischen Hochschullandschaft und ihrer Elemente liefern soll,

- welche zur Verständigung über Profile und Ziele des Unterrichts innerhalb der einzelnen Hochschulen anregt;
- welche den Studierwilligen und Studierenden aus der Schweiz und dem Ausland eine informierte Wahl von Studienort, Studiengang und Lehrangebot zu treffen hilft;
- welche in der Kommunikation mit anderen Bildungssystemen dem Zweck dient, sich in einer gemeinsamen Sprache über Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten zu verständigen.

Der SWTR begrüßt zwar in diesem Sinne das vorliegende Dokument. Er empfiehlt aber eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

1. Eine periodische Anpassung des Dokuments durch die drei Rektorenkonferenzen ist vorzusehen.
2. Die Einhaltung europäischer Standards zum Zweck der erleichterten Mobilität ist explizit einzu fordern.

3. Die Redaktion der Deskriptoren für die vier Stufen Bachelor, Master, Doktorat und Weiterbildung ist zu überdenken:
 - Das Dokument sollte so redigiert sein, dass es von vornherein eindeutig als „framework“ erkennbar ist, das keinerlei inhaltliche Vorgaben macht, sondern nur eine gemeinsame Sprache vorschlägt, dank welcher die spezifischen Profile von einzelnen Hochschulen und Unterrichtsangeboten allgemein verständlich beschrieben werden können (Instrument der Kommunikation);
 - die Texte für die Stufen sollten unter sich kohärenter sein;
 - die Beschreibung der Weiterbildung sollte redaktionell denjenigen für die Stufen Bachelor, Master und Doktorat angeglichen werden;
 - für die Bachelorstufe angelegt und für die Masterstufe erreicht werden sollte die Ausbildung analytischer Fähigkeiten, die Gewinnung von Erfahrung im selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Erreichung von Professionalität und der Bezug auf die relevanten Kulturen (in der Vorlage z.T. der Weiterbildung vorbehalten).
4. Die drei Rektorenkonferenzen sollten bedenken, dass eine Umsetzung des Qualifikationsrahmens, die nicht an der Oberfläche bleibt, in den kommenden Jahren einen grossen Arbeitsaufwand nach sich ziehen wird.

Bern, 21. Oktober 2008